



INFORMATIONSBLATT ANGEFRAGTE BANKGARANTIE/BANKBÜRGSCHAFT - AUSLAND

INFORMATIONEN ÜBER DIE BANK

Raiffeisenkasse Ritten Genossenschaft

Dorfstraße 7 – 39054 Klobenstein/Ritten

Tel.: 0471/ 357 500 - Fax: 0471/ 357 555

Email: info@raikaritten.it - Internetseite: www.raikaritten.it

Eingetragen im Handelsregister Bozen Nr. 0072950

Eingetragen im Bankenverzeichnis der Banca d'Italia Nr. 4731.6.0 - ABI 08187

Eingetragen im Genossenschaftsregister Nr. I/CBA/A145480

Unterliegt der Leitung und Koordination des Spitzeninstitutes Cassa Centrale Banca – Credito Cooperativo Italiano S.p.A.

Dem Einlagensicherungsfonds der Genossenschaftsbanken, dem Institutionellen Garantiefonds für Genossenschaftsbanken und dem Nationalen Garantiefonds angeschlossen.

MERKMALE UND RISIKEN DES DIENSTES

Bei der **Beantragung einer Bankgarantie** fordert der Kunde die Bank auf, die Zahlung ihrer Forderung an einen Dritten (Gläubiger) innerhalb eines bestimmten Betrages zu garantieren.

Die Garantie, welche die Bank auf Anfragen des Kunden einem Dritten ausstellt, erfolgt **auf erste Aufforderung**.

Auf **erste Aufforderung** bedeutet, dass die Bank, sobald sie eine Anfrage auf Zahlung von Seiten des Dritten bekommt, weil der Kunde in Verzug gekommen ist, den fälligen Betrag innerhalb des vereinbarten Höchstbetrags bezahlt, ohne Einwände gegen das Verhältnis zum Hauptschuldner zu erheben und ungeachtet eines Widerspruchs desselben.

Zu den **Hauptrisiken** der Dienstleistung gehören:

- in bestimmten, im Vertrag vorgesehenen Fällen (z.B. wenn der Antragsteller und/oder ein Bürge Gegenstand von Protesten sein sollte, konservative, vorsorgliche oder Vollstreckungsverfahren oder Registrierung von Gerichtshypotheken, als Schuldner in Schwierigkeiten mit dem Bankensystem gemeldet werden, Schecks ohne Genehmigung oder ohne Deckung ausstellen, erhebliche, wiederholte oder unbefugte Überziehungen aufweisen, Zahlungsausfälle bei anderen Geschäftsbeziehungen der Bank verursacht haben oder eine erhebliche Verschlechterung ihrer finanziellen Situation erleiden), ist der Antragsteller verpflichtet, der Bank auf erste Aufforderung unverzüglich einen Betrag in Höhe des garantierten Betrags als Sicherheit für den eigenen Entschädigungsbetrag zu zahlen.
- der Antragsteller ist verpflichtet, auf erste Aufforderung der Bank und unter Verzicht auf jeden Einwand in Bezug auf die Gültigkeit des Antrags des Gläubigers die Beträge, für deren Zahlung er sich entschieden hat, nach eigenem Ermessen und auch ohne vorherige Ankündigung unverzüglich zu erstatten;
- für den Fall, dass der Gläubiger der Bank, auch außergerichtlich, die Zahlung der Bürgschaft ganz oder teilweise anordnet, ist der Antragsteller verpflichtet, der Bank auf erster Aufforderung unverzüglich einen Betrag in Höhe des angewiesenen Betrags zu zahlen, wobei er auf das Recht verzichtet, gegen die Bank Einwände in Bezug auf die Begründung der Forderung des Gläubigers geltend zu machen. Die Bank wird diesen Betrag nach eigenem Ermessen verwenden, um entweder den Gläubiger zu bezahlen oder den Betrag im Namen des Antragstellers als Pfand zur Sicherheit für ihren Rückgabekredit auf Seiten zu legen.
- die Änderung der wirtschaftlichen Bedingungen, soweit vertraglich vorgesehen.
- Wechselkursschwankung, da das Geschäft zu den im Moment der Negotiierung anwendbaren Wechselkursen beglichen wird.
- Länderrisiko, d.h. die Unmöglichkeit, aufgrund von politischen Situationen, Naturkatastrophen, usw., die das Bezugsland betreffen, den Devisenhandel abzuschließen.

WIRTSCHAFTLICHE BEDINGUNGEN

Die in diesem Informationsblatt aufgeführten Bedingungen umfassen alle finanziellen Belastungen, die dem Kunden für die Erbringung der Dienstleistung entstehen.

Vor der Auswahl und Unterzeichnung des Vertrages ist es daher notwendig, **das Informationsblatt sorgfältig zu lesen**.

SPESEN	
Kommission für Eröffnung	BANKEN - ANGEFRAGTE KOMM. GAR.: 0% BANKEN - ANGEFRAGTE FIN. GAR.: 0%
Eröffnungsspesen	BANKEN - ANGEFRAGTE KOMM. GAR.: € 0,00 BANKEN - ANGEFRAGTE FIN. GAR.: € 0,00
Bearbeitungskommission	Höchstens: 1%
Kommission für Änderung	BANKEN - ANGEFRAGTE KOMM. GAR.: 0% PERIODIZITÄT BERECHNUNG KOMMISS. JÄHRLICH BANKEN - ANGEFRAGTE FIN. GAR.: 0% PERIODIZITÄT BERECHNUNG KOMMISS. JÄHRLICH
Spesen für Änderung	BANKEN - ANGEFRAGTE KOMM. GAR.: € 35,00 BANKEN - ANGEFRAGTE FIN. GAR.: € 35,00
Kommission für Dokumentenkontrolle	BANKEN - ANGEFRAGTE KOMM. GAR.: 0% BANKEN - ANGEFRAGTE FIN. GAR.: 0%
Kommission für Garantie	BANKEN - ANGEFRAGTE KOMM. GAR.: 3% Mindestens: € 100,00 PERIODIZITÄT BERECHNUNG KOMMISS. JÄHRLICH BANKEN - ANGEFRAGTE FIN. GAR.: 3% Mindestens: € 100,00 PERIODIZITÄT BERECHNUNG KOMMISS. JÄHRLICH
Spesen für Annullierung Garantie	BANKEN - ANGEFRAGTE KOMM. GAR.: € 0,00 BANKEN - ANGEFRAGTE FIN. GAR.: € 0,00
Spesen für Löschung	BANKEN - ANGEFRAGTE KOMM. GAR.: € 0,00 BANKEN - ANGEFRAGTE FIN. GAR.: € 0,00
Speserückvergütung	zu Lasten des Kunden
Spesen TELEX/SWIFT	BANKEN - ANGEFRAGTE KOMM. GAR.: € 35,00 BANKEN - ANGEFRAGTE FIN. GAR.: € 35,00
Spesen für Einsichtnahme	BANKEN - ANGEFRAGTE KOMM. GAR.: € 0,00 BANKEN - ANGEFRAGTE FIN. GAR.: € 0,00
Spesen von Dritten	zu Lasten des Kunden
Spesen für Ausdruck Konditionenaufstellung	BANKEN - ANGEFRAGTE KOMM. GAR.: € 0,00 BANKEN - ANGEFRAGTE FIN. GAR.: € 0,00
Periodische Kreditrevision	€ 0,00
Kreditbearbeitungsgebühr bei Verlängerung	€ 0,00
Spesen für die Suche und Kopie von einzelnen archivierten Dokumenten in elektronischer Form (pro Dokument) - ohne Versandkosten	€ 2,50 + Versandkosten
Spesen für die Suche und Kopie von einzelnen archivierten Dokumenten in Papierform (pro Dokument) - ohne Versandkosten	€ 12,00 + Versandkosten
Spesen für Sonderauswertungen pro angebrochener Stunde	€ 80,00

Die Zusammenfassung der Bedingungen wird jährlich versandt. Falls sich die bis Jahresende geltenden wirtschaftlichen Bedingungen im Vergleich zu jenen der vorherigen Mitteilung nicht geändert haben, wird die Zusammenfassung der Bedingung nicht mehr versandt. Der Kunde kann jederzeit und kostenlos eine Kopie der Zusammenfassung der Bedingungen mit den geltenden wirtschaftlichen Bedingungen erhalten. Falls der Kunde den telematischen Versand gewählt hat, kann er zu jeder Zeit eine aktuelle Zusammenfassung der Bedingung über den Dienst Virtual Banking anfordern oder fristgerecht eine Kopie per E-Mail erhalten.

TAGE	
Verfügbarkeit	BANKEN - ANGEFRAGTE KOMM. GAR.: Am selben Tag BANKEN - ANGEFRAGTE FIN. GAR.: Am selben Tag
Valuta	BANKEN - ANGEFRAGTE KOMM. GAR.: Am selben Tag BANKEN - ANGEFRAGTE FIN. GAR.: Am selben Tag

FRISTEN FÜR DIE AUSZAHLUNG

Dauer der Kreditbearbeitung	90 Tage
Verfügbarkeit des Betrages	bei Vertragsabschluss
Sonstige	/

RÜCKTRITT UND BESCHWERDEN

Rücktritt vom Vertrag

Gemäß Art und Natur des Kreditlehngeschäftes ist kein Rücktrittsrecht vorgesehen. Die Verpflichtung des Kunden erlischt, erlischt, sobald auch die Verpflichtung der Bank gegenüber dem Begünstigten erlischt, was entweder durch Zeitablauf (z.B. fixe Fälligkeit) geschieht oder durch freiwillige Rückgabe der Bürgschaft durch den Begünstigten.

Höchstfristen für die Beendigung der Geschäftsbeziehung

60 Tage ab Erhalt der Anfrage des Kunden.

Beschwerden

Im Falle einer Streitigkeit mit der Bank kann der Kunde eine Beschwerde per Einschreiben mit Rückantwort, Fax, E-Mail oder zertifizierten E-Mail (PEC) einreichen bei

Raiffeisenkasse Ritten

Beschwerdestelle

Dorfstraße 7, 39054 Klobenstein

Fax: 0471/357555

E-Mail: beschwerdestelle@raikaritten.it

PEC: info@pec.raikaritten.it

die innerhalb von 60 Tagen nach Erhalt antwortet.

Wenn der Kunde nicht zufrieden ist oder nicht innerhalb von 60 Tagen eine Antwort erhalten hat, muss er sich, bevor er sich mit dem Gericht in Verbindung setzt, an folgende wenden:

- Schiedsgericht für Bank- und Finanzdienstleistungen (Arbitro Bancario Finanziario - ABF). Um zu erfahren, wie Sie das Schiedsgericht kontaktieren können, wenden Sie sich an die gebührenfreie Nummer 800.196969, konsultieren Sie die Website www.arbitrobancariofinanziario.it, wo auch die territorial zuständigen Kollegien mit ihren Adressen und Telefonnummern angegeben sind, fragen Sie bei den Filialen der Banca d'Italia oder bei der Bank nach.
- Schlichtungsstelle für das Bank- und Finanzwesen (Conciliatore Bancario Finanziario). Bei Streitigkeiten mit der Bank kann der Kunde mit Hilfe eines unabhängigen Schlichters ein Schlichtungsverfahren einleiten, bei dem versucht wird, eine Einigung mit der Bank zu erzielen. Für diese Dienstleistung ist es möglich, sich an die Schlichtungsstelle für das Bank- und Finanzwesen (im Register des Justizministeriums eingetragene Körperschaft) mit Sitz in Rom, Via delle Botteghe Oscure 54, Tel. 06.674821, Website www.conciliatorebancario.it, zu wenden.
- an eine der anderen Mediationsstellen, die auf Bank- und Finanzangelegenheiten spezialisiert und im entsprechenden Register des Justizministeriums eingetragen sind.

Das Recht des Kunden, Beschwerden bei der Banca d'Italia einzureichen, bleibt davon unberührt.

BEGRIFFSERKLÄRUNG

Wechselkurs	Preis einer Währung eines Landes, ausgedrückt in der Währung eines anderen Landes.
Fremdwährung	Ist eine andere Währung als jene der negoziierenden Bank
Handel	Umwandlung einer Währung in jene eines anderen Landes
Zahlungsbedingung "auf erster Aufforderung", "ohne Einwendungen und Einreden" oder ähnliche	Mit dieser Klausel soll dem dritten Gläubiger eine Rückzahlungssicherheit zuerkannt werden die im Wesentlichen derjenigen der Kautions entspricht und Zwanghaftigkeit bei der Befriedigung der eigenen Forderung bestimmt.
Bearbeitungsgebühren	Dies sind die Kosten für Untersuchungen und Analysen, die von der Bank durchgeführt werden, um zu bestimmen, ob der Kunde Kredite aufnehmen und die Kreditlinie beauftragen kann.
Verzugszinsen	Dies ist der Zinssatz, der auf verspätete Zahlungen anzuwenden ist.
Länderrisiko	Zahlungsunfähigkeit der in einem gewissen Land Ansässigen (aus politischen Gründen, Naturkatastrophen usw.)
Verwendung	Es ist dies der Moment, in welchem der Begünstigte die Unterlagen vorlegt, um die entsprechende Leistung zu erhalten.